

NEWSLETTER

NORD|SÜD *news* III/2021



Im Zuge der Pandemie kamen Warenströme zum Erliegen oder wurden stark verlangsamt. Hafen von Durban, Südafrika

Weltwirtschaft und Handel – Fokus Afrika

Mehr Anspruch als Wirklichkeit: Freihandel in Afrika

Die Afrikanische Union will mit der Agenda 2063 eine kontinentale Freihandelszone schaffen. Was heißt das – auch für die EU?

Rein formal gesehen geht alles seinen Gang. 54 von 55 Staaten in Afrika – Eritrea ist die Ausnahme – haben mittlerweile die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA (African Continental Free Trade Area) der Afrikanischen Union unterschrieben. Und 38 haben sie ratifiziert: Zuletzt kam im August Burundi dazu, im Juni war es Algerien. Bereits zu Jahresbeginn, beim Erreichen der Zweidrittelmarke, trat AfCFTA provisorisch in Kraft – der erste Schritt zu einem gemeinsamen afrikanischen Binnenmarkt, dem Kern der »Agenda 2063« der Afrikanischen Union zur Ver-

einigung des schnellst wachsenden Kontinents der Erde mit derzeit 1,2 Milliarden Menschen. »Wir bauen den gemeinsamen Markt«, twittert das AfCFTA-Sekretariat in Ghana bei jeder neuen Ratifizierung in freudiger Erwartung.

Wie so viele gesamtafrikanische Initiativen der Afrikanischen Union (AU) ist allerdings auch die AfCFTA derzeit noch mehr Schein als Sein. Dass sie seit Anfang 2021 offiziell in Kraft ist, bedeutet lediglich, dass Handel unter ihren Bestimmungen ab jetzt erlaubt ist. Aber damit das auch über die ersten bekannt gewordenen, eher symbolischen Vorzeigegeschäfte hinaus geschieht, müssen auf nationaler Ebene auch die entsprechenden Gesetze in Kraft sein, und zwar an beiden Enden einer Handelskette. Das dauert. Und auch Gesetzestexte bedeuten noch lange →

Inhalt

Weltwirtschaft und Handel – Fokus Afrika Mehr Anspruch als Wirklichkeit: Freihandel in Afrika	S. 1
Der Kommentar: Die Chancen müssen nutzbar gemacht werden	3
Impfpatente: Keine Patentlösung in Sicht	4
E-Commerce: Die Zukunft liegt im Internet	5
Lieferkettengesetz Mitbestimmung: Hebel für Betriebsräte und Gewerkschaften	6
Kampagne: »Da müssen wir gegenhalten«	7
In Kürze Gemeinsam stark ILO-Report bestätigt ungleiche Absicherung Nachfolge für Bangladesch-Akkord Daimler in der Verantwortung Filmtipp: Youth unstoppable	8

→ nicht, dass Handelsabläufe tatsächlich einfacher werden. »Es wird noch sehr lange dauern«, sagte AfCFTA-Generalsekretär Wamkele Mene zu Jahresbeginn. AfCFTA könne wenig ausrichten, »wenn die Straßen nicht da sind, wenn die Zollbehörden nicht richtig ausgestattet sind für den schnellen und effizienten Warentransport, wenn die Infrastruktur nicht da ist«.

Außerdem fallen Handelsbarrieren nicht auf einen Schlag. Laut Abkommen werden ab seinem Inkrafttreten 90 Prozent aller Zölle innerhalb der nächsten fünf Jahre – beziehungsweise zehn Jahre im Falle der am wenigsten entwickelten Länder – abgeschafft. Noch nicht abschließend geregelt sind nicht-tarifäre Handelsbarrieren wie Ursprungsregeln für Waren – sehr wichtig in Afrika, wo so gut wie alle Industriegüter von außerhalb des Kontinents kommen oder zumindest außerafrikanische Komponenten enthalten. Die Regelung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen wie Telekommunikation, Zahlungsmittel, Tourismus und Verkehr steht aus. Die Harmonisierung von Regeln für Wettbewerb, geistiges Eigentum, Investorenschutz und E-Commerce gehört eigentlich auch zur AfCFTA-Agenda – man merkt, dass die Zielmarke 2063 gar nicht so falsch ist.

Die Bedeutung der AfCFTA liegt darin, dass mit ihr die AU eigenständig Handelspolitik für Afrika macht. Bisher ist das die Domäne afrikanischer Regionalorganisationen – allen voran der Gemeinsame Markt des Östlichen und Südlichen Afrika – sowie der einzelnen Länder und Regionalzusammenschlüsse, von denen die AU acht anerkennt. Der Handel mit der EU ist bislang grundsätzlich durch die Cotonou-Abkommen (vor 2000: Lomé-Abkommen) der Europäischen Union und ihrer Vorgänger mit den ehemaligen europäischen Kolonien in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten) geregelt – eine Struktur, die auf den Abhängigkeitsverhältnissen der Kolonialzeit beruht. Die EU hält an den AKP-Staaten als Ansprechpartnergruppe fest und hat mit ihnen im April 2021 ein Nachfolgeabkommen für das Cotonou-Abkommen parapiert.

Außerdem verhandelt die EU seit 2007 mit einzelnen Ländern und Regionalblöcken Afrikas Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA - Economic Partnership Agreement), die nicht nur Europas Märkte für afrikanische Handelsgüter öffnen, sondern auch umgekehrt Afrika für europäische Importe – und deswegen weiterhin auf erheblichen Widerstand stoßen.

Kein einziges der über viele Jahre verhandelten EPAs mit Afrikas Regionen ist endgültig in Kraft. Es gibt lediglich provisorische Anwendungen mit einzelnen Ländern, aber die flächendeckende Umsetzung über alle Wirtschaftszweige hinweg ist selbst dort, wo fertige Abkommen existieren, wegen der Ablehnung einzelner



Woher kommt der Fisch? Straßenhandel in Malawi

Foto: ILO

Länder wie Nigeria und Tansania bis heute blockiert.

In Nigeria war dabei der Widerstand der Gewerkschaften entscheidend. Ihre Haltung, dass eine vollständige Öffnung des riesigen nigerianischen Marktes die ohnehin seit Jahrzehnten von sukzessiven Regierungen sträflich vernachlässigten Industrie- und Agrarsektoren des Landes komplett ruinieren wird, sind bis heute Regierungspolitik. Nigeria verweigerte erst im April 2018 die Unterzeichnung des EPA zwischen der EU und Westafrika und hielt sich dann auch bei der Unterzeichnung des AfCFTA zurück – die erfolgte erst im Juli 2019, und die Ratifizierung zog sich bis Dezember 2020 hin.

Wie bei den meisten AU-Aktivitäten blieben auch beim Entwerfen des Freihandelsabkommens die Regierungen weitgehend unter sich; zivilgesellschaftliche Gruppen oder Gewerkschaften waren nicht in die Verhandlungen eingebunden. Ihr Einfluss beschränkte sich auf das Mahnen von außen. Meist artikulieren sie die in reicheren afrikanischen Ländern verbreitete Sorge, dass ärmere Nachbarn die Preise drücken und dass Freihandel dies begünstigt. So riefen im Jahr 2019 die Gewerkschaftsdachverbände von Ghana, Kenia, Nigeria und Südafrika gemeinsam dazu auf, AfCFTA dürfe nicht dazu führen, dass lokale Produzenten von Billigimporten verdrängt werden. Doch nur in ganz wenigen afrikanischen Ländern sind nennenswerte Zahlen von Arbeitnehmer_innen außerhalb des öffentlichen Dienstes überhaupt gewerkschaftlich organisiert.

Nigeria hat in vergangenen Jahren nicht gezögert, die Grenzen zu seinen Nachbarländern zu schließen, wenn es seine ökonomischen Interessen gefährdet sieht. Das hat zwar den Schmuggel europäischer Gebrauchtwagen über Benin nach Nigeria behindert, weniger aber den umgekehrten Schmuggel nigerianischen Öls über Benin nach Westafrika. Freunde macht sich Westafrikas Gigant dadurch allerdings weder in Afrika noch in Europa. Die Zukunft der Handels-

politik in Afrika dürfte nicht zuletzt von einer internigerianischen Konfrontation entschieden werden: Nigerias protektionistisch orientierter Präsident Muhammadu Buhari und Nigerias ehemalige Finanzministerin und neue WTO-Chefin Ngozi Okonjo-Iweala – zwei politische Rivalen und Politikstile.

Das grundsätzliche Problem ist aber, dass EU und AU aneinander vorbeireden. Für die EU ist die AU kein Partner in Handelsfragen. Die AU will aber die vielen Einzelverträge unter ihrem Dach subsumieren. Als Vertreterin ihres Kontinents fühlt sie sich von China ernster genommen als von Europa. Die Handelsbeziehungen zu den USA, China, Indien, Südkorea, Dubai oder der Türkei gewinnen stark an Gewicht, und mit dem Brexit verlassen auch die Beziehungen zum Finanzplatz London und seinen Rohstoffmärkten den EU-Rahmen.

Es gibt ein weiteres Problem: Zur AU-Agenda eines geeinten Afrika gehört Bewegungsfreiheit innerhalb des Kontinents. Europa hingegen wünscht sich von afrikanischen Partnern schärfere Grenzkontrollen und steckt im Namen der Migrationsbekämpfung viel Geld in afrikanisches »Grenzmanagement«, was etwa die bisherige real existierende Reisefreiheit für Westafrikaner innerhalb Westafrikas aushebelt.

Nicht zuletzt überlagert seit März 2020 die Covid-19-Pandemie alles. Viele afrikanische Länder hielten als Teil von Präventionsmaßnahmen ihre Grenzen monatelang geschlossen, Warenströme kamen zum Erliegen oder wurden zumindest stark verlangsamt. Keine afrikanische Binnengrenze ist heute noch so frei passierbar wie vor zwei Jahren. Normalität im Handel mit Afrika und innerhalb Afrikas wird nicht zurückkehren, solange Afrika von globalen Impfprogrammen weitgehend ausgeschlossen bleibt.

 Der Autor: Dominic Johnson lebt als Journalist in Berlin und bereist seit vielen Jahren regelmäßig afrikanische Länder.

Die Chancen müssen nutzbar gemacht werden

Auch in den afrikanischen Ländern hat die Pandemie Digitalisierung und E-Commerce beschleunigt. Solange es keine Spielregeln und Konzepte gibt, die den regionalen Rahmen berücksichtigen, schwächt das Arbeitnehmer_innen und Gewerkschaften eher, meint Eric Manzi.

Kaum etwas hat die Art der Arbeit und das Leben der Menschen so sehr beeinflusst wie die technologischen Innovationen der digitalen Wirtschaft. Mit ihnen verändern sich traditionelle Beschäftigungsmodelle, die Art der Beschäftigung und Beschäftigungsquoten. Die Covid-19-Pandemie hat die Entwicklung beschleunigt und die Situation verschärft. In Sektoren wie Transport, Lieferdiensten, mobilen Bankdiensten ist die Nutzung von E-Commerce in ungeahnte Höhen geschneit.

In Afrika wie auch global stehen der technologische Fortschritt und das Wachstum der digitalen Wirtschaft im Zusammenhang mit weiteren Treibern der Transformation – der Globalisierung, demografischen Veränderungen und Umweltveränderungen. Es entstehen neue Organisationsformen bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen.

Auf der einen Seite bietet die Entwicklung eine Vielzahl von Chancen für die Gesellschaft wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für bestimmte Berufe, ganze neue Möglichkeiten, sich zu qualifizieren, höhere Einkommen. Vor allem für die ärmeren Länder gibt es auf der anderen Seite erhebliche Hürden, diese Vorteile zu nutzen. Das hängt mit Mängeln in der lokalen Infrastruktur und unternehmerischen Ökosystemen zusammen, zum Teil auch mit der Funktionsweise der digitalen und globalisierten Wirtschaft und den dabei vorherrschenden Strukturen.

Hinzu kommt, dass in einer Arbeitswelt, die ohnehin von Prekarität und Informalität geprägt ist, immer mehr Beschäftigung über neue digitale Plattformen stattfindet. Die Plattformarbeiter_innen haben keinen abgesicherten Beschäftigungsstatus und sind in den meisten Fällen als Selbstständige oder Unternehmer_innen deklariert. Sie können sich nicht auf die Mindeststandards für abhängig Beschäftigte berufen. Diese zwangsweise Neukategorisierung erschwert es den Plattformarbeiter_innen sich zu organisieren, um ihre Rechte und gute Arbeitsbedingungen zu verteidigen. Damit werden grundlegende Rechte unterhöhlt.

Die neuen Technologien können zwar Produktivität und Effizienz steigern, aber eben auch menschliche Arbeit ersetzen und soziale Un-

gleichheit verschärfen. Technologie ist jedoch nicht deterministisch. Die Potenziale müssen so genutzt werden, dass sie allen zugutekommen. Dafür braucht die zukünftige Arbeitsorganisation einen rechtlichen, institutionellen und sozialen Sicherungsrahmen, der all diesen Herausforderungen Rechnung trägt:

Die Arbeitnehmer_innen müssen bei der Entwicklung neuer Produktionsformen mitentscheiden, mitmachen, angehört und einbezogen werden können. Auch wer auf Plattformen arbeitet, muss sich organisieren und kollektive Maßnahmen ergreifen können. Dafür sind Gewerkschaften wichtiger denn je.

Aus der Perspektive der Arbeitsbeziehungen verändern digitale Instrumente und der zu-

rungen, um eine global gerechte Verteilung der Gewinne sicherzustellen.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, zu kontrollieren, dass die neuen Technologien gerecht verbreitet werden. Sie müssen sicherstellen, dass Produktivitätsgewinne geteilt werden, sie müssen Politik und Gesetzgebung überwachen. Und sie müssen ihren Einfluss geltend machen, um allen einen einfachen und erschwinglichen Zugang zu neuen Technologien und dem Internet zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle die dazu notwendigen Fähigkeiten erwerben können.

In den afrikanischen Ländern, und insbesondere in den ärmeren Staaten geht es darum, nicht die Geschäftsmodelle der schneller entwickelten Volkswirtschaften zu kopieren, sondern



Gilt als Selbstständiger oder Unternehmer: Fahrradkurier in Addis Abeba

Foto: Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Poland (CC BY-ND 2.0)

nehmende globale Arbeitsmarkt die Kommunikationskanäle zwischen Arbeitnehmer_innen und Arbeitgebern sowie die gewerkschaftliche Vertretung mit weitreichenden Auswirkungen. Hierzu bedarf es weiterer Reflexion.

Regierungen sind gefordert, die digitale Wirtschaft im engen Dialog mit anderen Akteuren_innen zu gestalten, indem sie Spielregeln definieren. Alle Beteiligten müssen zusammenkommen, um gemeinsam zu entscheiden, wie sie das Potenzial der digitalen Wirtschaft nutzen, ihre Vorteile gerechter verteilen und die beteiligten Menschen in die Lage versetzen, wachsende Ungleichheiten zu bekämpfen.

Es ist international Konsens, dass die Kluft zwischen unzureichend vernetzten und hyperdigitalisierten Ländern weiter wächst, wenn jetzt nichts unternommen wird. Diese Kluft, aber auch die starke Konzentration in der digitalen Wirtschaft erfordern neue Richtlinien und Regulie-

eigene digitale Konzepte zu erarbeiten, die an lokale Kontexte und Grenzen angepasst sind. Nötig sind mehr Investitionen in Design und Entwicklung von zukunftsträchtigen, Jobs schaffenden Bereichen. Das kann im ländlichen Raum der Agrarsektor sein oder der Bereich mobiler Geldtransfers wie das in Kenia entwickelte System M-Pesa, mit dem per Handy Waren bezahlt und Finanzgeschäfte gemacht werden können.

Der IGB Afrika fördert gewerkschaftliche Maßnahmen zur Organisierung der Arbeitnehmer_innen, hilft ihnen, ihre Rechte durchzusetzen, neue Ansätze zu verfolgen, Strategien in den Bereichen Organisierung, Beschwerden und sozialer Dialog im Einklang mit der neuen Normalität zu entwickeln.

Der Autor: Eric Manzi M. ist
Generalsekretär des IGB Afrika



Foto: privat

Keine Patentlösung in Sicht



Foto: GovernmentZA (CC BY-ND 2.0)

Astrazeneca hat das Serum Institut Indien lizenziert, den Impfstoff herzustellen: Ankunft einer Charge in Südafrika

Die Zivilgesellschaft in Afrika kämpft seit Monaten um die Aufhebung des Patentschutzes auf Impfstoffe gegen Covid-19. Doch die ist ebensowenig in Sicht wie globale Impfgerechtigkeit.

Wie es um die globale Impfgerechtigkeit steht, lässt sich am besten in Zahlen ausdrücken. So schickte das globale Impfprogramm Covax im Juni 2021 530.000 Dosen Impfstoff gegen Covid-19 nach Großbritannien. Also in eine der sieben reichsten Industrienationen, in der zu diesem Zeitpunkt mehr als die Hälfte der 66,6 Millionen Brit_innen bereits doppelt geimpft war. Ganz Afrika, ein Kontinent mit 55 Staaten und mehr als 1,2 Milliarden Bewohner_innen, von denen bis dato knapp zwei Prozent gegen Covid-19 geimpft waren, erhielt im gleichen Monat nicht einmal die Hälfte der Dosen. »Wenn wir absichtlich versucht hätten, Teile der Welt von Impfstoffen auszuschließen: Hätten wir es schlimmer machen können, als es heute ist?«, fragt rhetorisch Bruce Aylward. Er ist einer der engsten Berater von Tedros Adhanom Ghebreyesus, dem Chef der Weltgesundheitsorganisation. Die Antwort lautet: Wohl kaum.

Denn Covax, das zu Beginn der Pandemie gegründet wurde, um den Impfstoff gegen Covid-19 gleichmäßig an die weltweit Gefährdeten zu verteilen, kann weder die Impfstoffgier der Industrienationen eindämmen noch das eigentliche Problem lösen: Es wird zu wenig Impfstoff hergestellt. Um das zu ändern, fordert

nicht nur Christian Happi, Mikrobiologe am Afrikanischen Exzellenzzentrum für Infektionskrankheiten im nigerianischen Ede, einen Paradigmenwechsel. Wenn der auf der Nordhalbkugel hergestellte Impfstoff nicht nach Afrika gelange, müsse Afrika selbst welchen herstellen. Dazu aber haben afrikanische Impfstoffhersteller kein Recht, denn ihnen fehlen die Patente.

Mehr als 100 Staaten kämpfen seit Oktober 2020 innerhalb der Welthandelsorganisation WTO dafür, den Patentschutz während der Pandemie auszusetzen. An ihrer Seite stehen zivilgesellschaftliche Bündnisse und Wissenschaftler

»Alle Sozialpartner sollten doch daran interessiert sein, dass jeder vor Covid-19 geschützt ist, denn nur dann kann gearbeitet werden.«

wie Matthew Kavanagh von der Georgetown University in Washington, D.C. »Die globale Verteilung von Impfstoffen wird derzeit nicht vom öffentlichen Gesundheitswesen kontrolliert, sondern von einigen wenigen Konzernchefs, die Europa und Nordamerika über Afrika stellen«, wettete Kavanagh im August. Da war bekannt geworden, dass Johnson & Johnson Millionen Impfstoffdosen aus einer südafrikanischen Fabrik nach Europa exportiert hatte. Dieses Problem, da ist sich Kavanagh sicher, ließe sich nur lösen,

indem afrikanische Firmen die Patente für die eigene Impfstoffproduktion erhielten.

Das verhindern derzeit vor allem die europäischen Staaten. Selbst die überraschende Ankündigung von US-Präsident Joe Biden im Mai, seine Regierung werde die vorübergehende Aufhebung im Rahmen des TRIPS-Abkommens, des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums, unterstützen, änderte nichts daran. Die ohnehin nur informellen Gespräche stocken.

Penny Clarke, stellvertretende Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsverbands für den öffentlichen Dienst (EPSU), macht dafür die massive Lobby der Industrie verantwortlich. »Die Industrie kann immer sehr viele Ressourcen mobilisieren, wenn sie behauptet, Jobs könnten gefährdet sein.« Ob eine Patentaussetzung tatsächlich Arbeitsplätze kosten würde, bezweifelt Clarke indes. Schließlich seien Errungenschaften wie die Covid-Impfstoffe inzwischen Gemeinschaftsanstrengungen, die massiv aus öffentlichen Geldern finanziert würden. »Und da sollte man doch erwarten, dass politisch viel aggressiver dafür gesorgt wird, dass wirklich alle diesen Impfstoff erhalten.« Letztlich, glaubt Clarke, sei das auch im Interesse der Arbeitgeberseite. »Alle Sozialpartner sollten doch daran interessiert sein, dass jeder vor Covid-19 geschützt ist, denn nur dann kann gearbeitet werden.«

Ende Juli verkündete Pfizer-Biontech ein sogenanntes Fill and Finish-Abkommen mit dem südafrikanischen Pharmaunternehmen Biovac. Dieses soll in Zukunft Covid-Impfstoff herstellen, abfüllen und innerhalb von Afrika vermarkten. Pfizer-CEO Albert Bourla feiert das Abkommen als Beleg dafür, dass man den Impfstoff gerecht verteilen will. Susana Barria vom globalen Gewerkschaftsverband Public Services International (PSI) dagegen kritisiert, dass nach wie vor Pfizer entscheidet, wie viel Impfstoff in Südafrika produziert wird. »Die Technologie bleibt also in den Händen einiger Weniger, autonome Entscheidungen im Globalen Süden bleiben damit unmöglich.« Zudem verfolgten Unternehmen wie Pfizer zwangsläufig Profitinteressen. »Und die Logik, nach der eine Pandemie bekämpft wird, ist nicht die gleiche wie die des maximalen Profits.« Barria will deshalb weiterhin für die Aufhebung des Patentschutzes streiten. Spätestens bis zum WTO-Gipfel im November rechnet sie mit einem Durchbruch.

 Der Autor: Marc Engelhardt lebt als freier Journalist in Genf, berichtet von den Vereinten Nationen und den 200 anderen internationalen Organisationen mit Sitz am Genfer See, davor war er Afrika-Korrespondent in Nairobi

Die Zukunft liegt im Internet

Die Jacke eines Designers aus Kenia kaufen, die Bluse einer Modemacherin aus Nigeria? Der elektronische Handel macht es möglich. Er verlinkt die Kontinente zunehmend miteinander. Entscheidend ist aber, dass Jobs vor Ort entstehen.

Internationale Modemacher_innen wie Louis Vuitton und Stella McCartney haben längst gezeigt, wie inspirierend der afrikanische Kontinent ist. Für ihre Kollektionen nutzen sie Ankara und Pagne, wie die für Westafrika typischen und meist farbenfrohen Stoffe genannt werden. Sie schauen sich auch bei den Designs einiges ab. Für den Ghanaer Samuel Mensah aus gutem Grund: »Afrika hat viele Facetten und eine reiche Kultur, was gut für Ideen und Konzepte ist.« Das schmeichelt zwar, doch der Kontinent selbst profitiert nicht. »Von der Wertschöpfungskette bleibt nichts hier. Es gibt kaum Kooperationen mit afrikanischen Designer_innen.« Das wollte Mensah, der heute in Südafrika lebt, ändern: Er gründete das Start-up Kisua, für das afrikanische Designer_innen Mode entwerfen. Ein weiteres Standbein ist ananse.com, eine Kunst- und Modeplattform.

Mensah kommt ursprünglich aus der Finanzwirtschaft und arbeitete für die Deutsche Bank in London sowie den US-amerikanischen Halbleiterhersteller Intel. Er beriet die Afrikanische Union und interessierte sich zunehmend für die Start-up-Szene. Das eigene Start-up sollte allerdings etwas anderes machen als Finanztechnologie und Mobilität. »Es sollte ein Bereich sein, der viel Potenzial hat, bisher aber vernachlässigt wurde.« Die Kombination von

Mode und elektronischem Handel erschien ihm dafür optimal.

Die Kisua-Homepage zeigt, wie vielfältig die Modenszene ist, und wie Designer_innen Traditionen und Kultur verarbeiten. Aus Kenia stammen beispielsweise mit Perlen verzierte Sandalen, während aus Lesotho, einem in den Bergen gelegenen und von Südafrika umgebenen Königreich, eher Capes kommen, die an die traditionellen Basotho-Blankets, handgewebte Decken, erinnern. Etwa die Hälfte der Bestellungen verlässt derzeit Afrika. Die Zahlen steigen, was mit der Corona-Krise zusammenhängt: »Derzeit kommen weniger Menschen aus der Diaspora zurück«, so Mensah.

Ohne den elektronischen Handel wäre das nicht möglich. »Noch ist dieser nicht allzu sehr entwickelt«, sagt allerdings Paul Asinor, Direktor der gerade gegründeten ghanaischen Vereinigung für den E-Commerce. Dennoch ist der für ihn die Geschäftsform der Zukunft. »Wir haben auf dem Kontinent 500 Millionen Internetnutzer_innen, ein enormer Markt.« Ein weiterer Pluspunkt ist die Altersstruktur. 42 Prozent der Einwohner_innen südlich der Sahara sind jünger als 15 Jahre. Auch würde die Mittelschicht in vielen Ländern wachsen, was sich in Ländern wie Ghana und der Elfenbeinküste besonders deutlich zeigt. Deshalb ist er optimistisch, auch wenn er sagt: »Diese Chancen lassen sich kaum berechnen.«

Für Asinor wichtig ist allerdings, dass neben dem Handel eine Warenproduktion entsteht. Tatsächlich ist Afrika bis heute der Rohstoff-Kontinent, der andernorts hergestellte Güter teuer zurückkaufen muss. Die Produktion zu steigern,

bringt Arbeitsplätze, an denen es bislang mangelt. »Unternehmen zahlen außerdem vor Ort Steuern, was wiederum die Wirtschaft ankurbelt.«

Stoffe sind auf dem Kontinent lange hergestellt worden. Die nordnigerianische Stadt Kaduna war etwa bis in die 1980er Jahre bekannt für ihre Textilindustrie. Die Fabriken stehen längst leer, und der Markt ist nach Asien abgewandert. Samuel Mensah geht nicht davon aus, dass er zurückkommt. Chancen haben aber Stoffe, die von Hand hergestellt und nur schwer nachgemacht werden können, handgewebte Tücher etwa. »Dafür ist eine lange Ausbildung notwendig, was Kund_innen zu schätzen wissen.«

Gewerkschaftlich organisiert sind die wenigsten Mitarbeitenden der Unternehmen, die die Plattform ananse.com nutzen, sagt Mensah. Dazu seien diese zu klein. Beim internationalen Gewerkschaftsverbund IndustriAll kennt man das Problem, fokussiert sich bisher aber auf die großen Branchenplayer mit tausenden von Beschäftigten. Wenn jemand Druck machen könnte, sind es die Beschäftigten in den Stofffabriken, mit denen Kisua zusammenarbeitet, glaubt Mensah. Dort ist der Organisationsgrad deutlich höher. Trotzdem gehöre eine faire Entlohnung zur Idee der afrikanischen Design-Allianz, sie soll durch höhere Preise ermöglicht werden.

Um E-Commerce anzutreiben und den Unternehmen bessere Aussichten zu bieten, braucht es allerdings bessere Handelsabkommen. »Das 2019 unterzeichnete afrikanische Freihandelsabkommen öffnet den Markt«, da ist sich Asinor sicher. Der Warenaustausch war zwischen den afrikanischen Ländern bisher eher gering, was auch an der schlechten Infrastruktur – Schienenverkehr gibt es fast nirgendwo –, langwierigen Grenzkontrollen und Korruption liegt. »Selbst im Norden Ghanas müssen die Straßen besser werden«, meint Asinor. Dabei gilt Ghana als Vorzeigeland und ist keinesfalls mit der krisengebeutelten Sahelregion zu vergleichen. Nur wenn sich das bessert, kommt die Ware auch zu den Käufer_innen. Dafür müssen beispielsweise auch verlässliche Zustellsysteme entwickelt werden. Bis heute muss sogar die Post im Postamt abgeholt werden, weil es keine Auslieferung gibt.

Eine weitere Bedingung funktioniert allerdings bereits gut: digitale Bezahlmodelle. Unter anderem bieten Mobilfunkanbieter diesen Service an. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Apps auf den Markt gekommen. Grund ist einmal mehr die schlechte Infrastruktur. Gerade auf dem Land gibt es kaum Banken. Heute lässt sich überall mit Handy und wenigen Klicks bezahlen.



Wie soll E-Commerce ohne Postzustellung funktionieren? Abholächer eines ghanaischen Postamts

 Die Autorin: Katrin Gänslar berichtet als freie Journalistin über Westafrika, sie lebt in Lagos und Cotonou

Hebel für Betriebsräte und Gewerkschaften

Mit dem neuen Lieferkettengesetz müssen Unternehmen die Vertretungen der Arbeitnehmer_innen beim Schutz der Menschenrechte, der Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards einbeziehen. Was das heißt? Eine Analyse von Carola Dittmann von der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE.

Unser globales Wirtschaftsgefüge hat Auswirkungen auf Mensch und Umwelt – positive, viel zu oft aber negative. Nach wie vor erreichen uns regelmäßig Berichte über schlechte Arbeitsbedingungen, Umweltverschmutzung und ausbeuterische Geschäftsmodelle – in Deutschland und in Europa, jedoch noch viel ausgeprägter in Ländern des Globalen Südens. Bislang haben Mitbestimmungsakteur_innen wenig Einfluss, einem race-to-the-bottom durch Verlagerung von Produktion oder die Auswahl von Lieferantenbeziehungen auf Kosten von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards entgegenzuwirken. Menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse finden entweder gar nicht oder auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtungen auf Managementebene statt. Arbeitnehmer_innenvertretungen sind – wenn überhaupt – nur punktuell in entsprechende Prozesse einbezogen.

Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden Unternehmen verpflichtet, Verantwortung zur Einhaltung grundlegender Arbeitnehmer_innen- und Menschenrechte zu übernehmen – nicht nur im eigenen Unternehmen und eigenen Land, sondern überall auf der Welt, wo sie direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen pflegen. Bei Verstößen drohen Bußgelder oder auch der Abschluss von öffentlichen Aufträgen.

Die Ausübung dieser unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist ein dauerhafter Prozess, der eine wirksame Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitnehmer_innenvertretungen erfordert. Das setzt voraus, dass ihre Einbindung in der alltäglichen betrieblichen Ausgestaltung sichergestellt ist und nicht auf der Ebene von einzelnen Initiativen und Beispielen verharrt. Dieser Anspruch wurde mit der finalen Fassung des LkSG unterstrichen, die gegenüber früheren Entwürfen insbesondere die Rechte der Betriebsrät_innen stärkt. Gewerkschaften können nun, neben Nichtregierungsorganisationen, gegen grobe Missstände klagen, was bisher nur den Geschädigten selbst möglich war.

Das im LkSG verankerte umfassende Informationsrecht des Wirtschaftsausschusses verpflichtet Arbeitgeber_innen, rechtzeitig und umfassend zu allen Fragen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht zu informieren sowie jegliche er-



Unternehmen haben Verantwortung: Aktion der Initiative Lieferkettengesetz vor dem Reichstag

forderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Informationspflicht bewirkt zwar keine unmittelbaren Mitbestimmungsrechte, diese lassen sich aber durch den gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdemechanismus ableiten.

Der Betriebsrat muss sowohl zustimmen, dass das Beschwerdeverfahren im Unternehmen implementiert wird, als auch dass die Beschäf-

»Durch Qualifizierungen muss sichergestellt werden, dass die eigenen Beschäftigten die Menschenrechtsstrategie sowie Verhaltenskodizes und Richtlinien kennen, verstehen und richtig anwenden.«

tigten entsprechend geschult werden sollen. Durch Qualifizierungen muss sichergestellt werden, dass die eigenen Beschäftigten die Menschenrechtsstrategie sowie entsprechende Verhaltenskodizes und Richtlinien kennen, verstehen und richtig anwenden.

Damit die Akteur_innen in der Mitbestimmung und den Gewerkschaften ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen können, müssen Kompetenzen und Netzwerke aufgebaut, erneuert und erweitert werden. Neben gezielten Schulungen, speziellen Handlungsanleitungen und dem Erfahrungsaustausch in gewerkschaftlichen Netzwerken sind die grenzüberschreitende Stärkung von Arbeitsbe-

ziehungen, Gewerkschaften und Arbeitnehmer_innenvertretungen sowie des sozialen Dialogs wesentlich.

Eine wichtige Rolle spielen hierfür Globale Rahmenvereinbarungen (GRV). Die in ihnen vereinbarten Grundsätze sind weltweit an allen Standorten des unterzeichnenden Unternehmens und in die Lieferkette hinein wirksam. Die so festgeschriebenen Arbeitsbeziehungen und Konsultationsprozesse zwischen Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen und dem Management helfen unter anderem, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren, die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen zu überprüfen und wirksame Beschwerdemechanismen zu etablieren. Eine strukturierte Einbindung und Befähigung von lokalem Management sowie Arbeitnehmer_innenvertretungen in den Produktionsländern, beispielsweise des Globalen Südens, sind zentrale Elemente des Erfolgs.

Die Verbesserung der allgemeinen menschenrechtlichen Lage in internationalen Wertschöpfungsketten ist nicht nur ein Beitrag zu globalen Grundwerten, sondern mittelfristig auch der einzige Weg, den weltweiten Prozessen des Sozialdumpings und der Schwächung von Arbeitnehmer_innenrechten entgegenzuwirken. Dafür setzen sich sowohl Gewerkschaften als auch die unternehmerischen und betrieblichen Mitbestimmungsakteur_innen in ihrer täglichen Arbeit ein.

Die Autorin: Carola Dittmann, Bereichsleiterin CSR und Mitbestimmung, Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE



Foto: Initiative Lieferkettengesetz

Foto: Stiftung Arbeit und Umwelt IG BCE

»Da müssen wir gegenhalten«

Nach dem Kampf für das deutsche Lieferkettengesetz denkt Frank Zach aus dem DGB-Bundesvorstand über eine große EU-Kampagne nach. Denn die Wirtschaftslobby habe sich bereits gegen eine gute europäische Regulierung in Stellung gebracht.

Nord|Süd news: Frank Zach, gerade vor Abschluss hat die große Koalition noch das Lieferkettengesetz verabschiedet. Was wird sich konkret in Produzentenländern wie Bangladesch oder Indien verbessern?

Frank Zach: Hoffentlich werden dort künftig die Menschenrechte stärker geachtet und Firmen, die dort einkaufen, erhöhen die Anforderungen an direkte und indirekte Zulieferer. Unternehmen haben jetzt die Pflicht, ihre Wertschöpfungsketten zu überprüfen. Das ist neu. Wie es sich auswirken wird, wird sich zeigen.

Für die Gewerkschaften birgt das Gesetz riesengroße Herausforderungen?

Zukünftig werden sich Betriebsrät_innen auch mit den Lieferketten in ihren Unternehmen befassen. Da gibt es jetzt einen großen Informationsbedarf, dafür müssen wir unsere internationalen Netzwerke noch enger knüpfen als bisher. Wir brauchen direkte Informationen über die Lage von Menschenrechten und Arbeit auf der Welt.

War das einigen Gewerkschafter_innen auch zu viel?

Nein, ich habe keinen Widerstand wahrgenommen, überhaupt nicht. Im Gegenteil, es gibt schon Anfragen von Betriebsräten, wie man jetzt mit dem Gesetz umgeht. DGB, Verdi, IG-Metall haben die Initiative Lieferkettengesetz direkt unterstützt, aus allen Gewerkschaften heraus wurden Gespräche mit Parlamentariern geführt, viele Gesamtbetriebsratsmitglieder haben sich in ihren Unternehmen für das Gesetz ausgesprochen.

Kann man mit dem Erreichten rundum zufrieden sein?

Nein. Wir wollten, dass das Gesetz nicht nur für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitende gilt. Auch kleinere Firmen sind global unterwegs. Außerdem wurde den Betroffenen der Zugang zu deutschen Gerichten nicht erleichtert.

Ist der Zugang der Betroffenen zu den deutschen Gerichten nicht zentral?

Da bin ich eher vorsichtig. Es ist ja nicht so, dass die Menschen in Asien oder Afrika gleich die Gelben Seiten in der Hand haben und beim zuständigen Gericht anrufen, wenn es zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Das Lieferkettengesetz soll präventiv wirken. Wenn die Behörden es kontrollieren und durchsetzen, wird es

Wirkung entfalten. Aber natürlich: Wenn Arbeiter_innen ein Recht haben, sollten sie es auch vor Gericht durchsetzen können.

Die Gewerkschaften haben viel Energie in den Gesetzesprozess gelegt – hat sich das gelohnt?

Auf jeden Fall. Früher waren sogenannte faire Lieferketten Thema für einen Info-Stand am Rande eines Kirchentags. Wir haben es in die Mitte der Gesellschaft getragen. Außerdem haben wir innerhalb der Initiative Lieferkettengesetz viel voneinander gelernt. Das war ja eines der größten Bündnisse der Zivilgesellschaft zu einem Thema, das es je gegeben hat. Die Zusammenarbeit war manchmal streitbar, immer konstruktiv und vor allem spannend. NGO aus den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Kirche, Entwicklung und die Gewerkschaften haben an einem Strang gezogen.

organisationen zusammengearbeitet. Dort passte es auch menschlich.

Werden die Organisationen weiter zusammenarbeiten?

Wir fragen uns gerade, ob wir eine gemeinsame Kampagne für Europa machen. Wir wären ja dumm, wenn wir die Energie und Kompetenz, die wir erarbeitet haben, nicht nutzen. Die Wirtschaftslobby hat sich schon gegen eine starke und gute Regulierung auf europäischer Ebene aufgestellt, da müssen wir gegenhalten.

Die EU-Kommission will ihr Lieferkettengesetz im Oktober vorlegen – brauchen wir das in Deutschland jetzt noch?

Neben Deutschland hat Frankreich ein umfassendes Lieferkettengesetz. In den Niederlanden gibt es Regelungen zu Kinderarbeit. Es droht ein Flickenteppich, insofern ist eine europäische Regulierung klug. Sie könnte das deutsche Ge-



Etappenerfolg: Kampagnenplakat der Initiative Lieferkettengesetz

Was haben die Gewerkschaften von den NGOs gelernt?

Wie sie Kampagnen organisieren, öffentliches Interesse wecken, dafür wirbeln und bohren. Wie sie die Öffentliche Meinung beeinflussen, weil sie sich als Organisation schon lange glaubhaft für Menschenrechte einsetzen. Das können wir natürlich nicht eins zu eins übernehmen, wir sind keine Menschenrechtsorganisation, sondern kümmern uns erstmal um Arbeitnehmer_inneninteressen in Deutschland. Dafür haben wir einen besseren Zugang zu Parlamentariern_innen oder Ministerien, das konnten wir einbringen. Gerade die Vielfalt der Perspektiven war fruchtbar. Das hat natürlich auch immer etwas mit Menschen zu tun, aus den über 120 Mitgliedsorganisationen haben letztlich einige wenige in einem kleinen Trägerkreis aus 18 Or-

setz zudem verbessern: Die EU nimmt bislang auch kleinere Unternehmen ab 250 Beschäftigte auf und will den Zugang zu europäischen Gerichten erleichtern. Daran müsste sich Deutschland dann anpassen.

Das Interview führte Heike Holdinghausen

Frank Zach ist in der Bundesvorstandsverwaltung des DGB der Ansprechpartner für Internationale Gewerkschaftspolitik und Gewerkschafts- und Menschenrechte. Er hat die Initiative Lieferkettengesetz mit auf den Weg gebracht.



Foto: DGB

Weiterlesen: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw23-de-lieferkettengesetz-845608>

Gemeinsam stark

»Fridays for Future unterstützt ÖPNV-Tarifrunde«, das »Bündnis Gemeinsam gegen die Tierindustrie solidarisiert sich mit Beschäftigten in der Fleischindustrie«, »Umweltverbände und die IG Metall verabschieden gemeinsame Positionspapier« – das Team von United for fight hat für sein Projekt »Klimagerechtigkeit und Arbeits-



Foto: Tim Luddemann (CC BY-NC-ND 2.0)

kämpfe« insgesamt 28 solcher Beispiele aufgelistet. Sie zeigen, dass Klimabewegung und Beschäftigte sowie Gewerkschaften längst zusammenarbeiten und sich miteinander solidarisieren. Zu jedem Beispiel finden sich kurze Beschreibungen, Branche, Ort, Zeitpunkt, Beteiligte, Ausgangslage und Aktivitäten. Auch gibt es Verweise zu Hintergrundartikeln und Videos. Die Idee dahinter: Aus Erfolgen und Rückschlägen lässt sich für die Zukunft lernen.

Weitere Infos: <http://unitedforfight.org/wp-content/uploads/2021/08/U4F-Praxisbeispiele-Klimabewegung-und-Gewerkschaften.pdf>

ILO-Report bestätigt ungleiche Absicherung

Soziale Sicherheit bleibt für mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ein Traum. Das bestätigt der aktuelle World Social Protection Report der ILO. 2020 waren 53,1 Prozent oder 4,1 Milliarden Menschen völlig ungeschützt. Allerdings verbergen sich hinter diesem globalen Durchschnitt erhebliche Ungleichheiten zwischen und innerhalb der Regionen. Während in Europa und Zentralasien immerhin 83,9 Prozent zumindest teilweise sozial gesichert waren, waren es in Asien und im pazifischen Raum nur 18 Prozent, 15,4 Prozent in den arabischen Staaten und 12,6 Prozent in Afrika. IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow sprach von einem »globalen Skandal«. Sie forderte einen globalen Sozialschutzfonds und sagte: »Alle Regierungen müssen erkennen, dass Sozialschutz eine Investition ist, die sozial und wirtschaftlich positive Erträge erwirtschaftet.«

www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---soc_sec/documents/publication/wcms_817574.pdf

Nachfolge für Bangladesch-Akkord

Mehr als 100 Konzerne haben sich zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Textilbranche in Bangladesch verpflichtet. Mit 74 anderen Unternehmen unterzeichneten der deutsche Textilkonzern Kik, der Online-Händler Zalando und die Supermarktkette Lidl am 1. September 2021 das internationale Abkommen für Gesundheit und Sicherheit in der Textilindustrie, dessen Geschäftsstelle in Amsterdam ist. Am 10. September standen bereits 113 Firmen auf der Liste. Das Abkommen sieht unter anderem die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen vor. Zudem sollen die Unternehmen in die Gesundheitsvorsorge der Näher_innen sowie die Gebäudesicherheit investieren. Ein Ausschuss überwacht, ob das Abkommen eingehalten wird. Das neue Abkommen war nötig geworden, weil der Vorgänger-Vertrag Bangladesch Ende Mai abgelaufen war. Er war auf internationalen Druck nach dem Einsturz des Rana-Plaza-Fabrikhochhauses in Bangladesch im April 2013 zustande gekommen, bei dem über 1.100 Menschen starben. Die Ausweitung des Regelwerks auf andere Länder soll geprüft werden.

www.industrial-union.org/international-safety-accord-begins-with-77-garment-brands-and-retailers

Daimler in der Verantwortung

Der globale Industriegewerkschaftsverband Industrial Global Union hat sein globales Abkommen mit dem deutschen Autokonzern Daimler über soziale Verantwortung und Menschenrechte erneuert. Zu den wichtigsten Aspekten der Vereinbarung gehören ein klares Versprechen, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte der ILO uneingeschränkt zu achten und in Ländern, die sie nicht unterzeichnet haben, Lösungen zu finden. Zudem gibt es ein klares Bekenntnis zur Neutralität des Unternehmens bei gewerkschaftlichen Organisationsaktionen und zur ILO-Konvention 190 über Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz als integralem Bestandteil der Unternehmenspolitik. Mehrfach wird die »klare Ansage gegenüber Geschäftspartnern und Lieferanten« betont, die Prinzipien ebenfalls zu befolgen. Gewerkschafter_innen betonten zudem innovative Punkte wie »die Bedeutung des Datenschutzes und des Einsatzes künstlicher Intelligenz«.

www.industrial-union.org/sites/default/files/uploads/documents/GFAs/Daimler/principles_of_social_responsibility_at_daimler.pdf

Filmtipp: Youth unstoppable

Who the fuck is Greta? Die Kanadierin Slater Jewell-Kemker ist schon seit etlichen Jahren in der Klimabewegung aktiv. Mit 15 nahm auch sie an ihrer ersten UN-Vertragsstaatenkonferenz teil, 2008 in Posen – als Jugenddelegierte begleitete sie die Veranstaltungen 12 Jahre lang mit der Kamera. Sie fing ein, wie es nach dem Gipfel in Paris 2015 in den USA mit Obama und Al Gore zu einer Aufbruchstimmung kam. Wie Trump das Abkommen kündigte. Und dann kommt doch noch Greta Thunberg, ihr Schulstreik, Fridays for Future weltweit, die wieder Bewegung brachten. Der Dokumentarfilm kommt jetzt ins Kino und zeigt eine junge Generation, die auch für die Gewerkschaften eine wichtige Richtschnur ist, aber auch Ansprech- und Bündnispartnerin bei der sozial-ökologischen Transformation werden muss.

Kinostart: 30. September 2021



Foto: Bundesverband Jugend und Film e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: André Edelhoff
Koordination: Valerie Franze
Redaktion: Hanna Gersmann, Beate Wilms
Satz: Heiko von Schrenk / schrenkwerk.de

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Nord | Süd-Netz
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 4301-329
Fax: 0211 / 4301-500
nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de

www.dgb-bildungswerk.de
www.nord-sued-netz.de

ISSN 2748-9841

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des

BMZ  Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung